

Staat
Der wichtigste Mechanismus ist die dezentrale Durchsetzung des Völkerrechts durch die Staaten. Wenn ein Staat gegen Völkerrecht verstoßen hat, können andere Staaten Sanktionen (z. B. im Bereich Handel) erlassen, um Rechtsverstöße zu beenden.

Das Völkerrecht – ein zahmlöser Tiger?
Manche Fragen angesichts der Besonderheiten des Völkerrechts, ob dieses überhaupt „wirkliches“ Recht darstelle. Zeigen nicht die zahlreichen Kriege und weiteren Verstöße, dass das Völkerrecht wirkungslos ist? Das aber wäre zu kurz gedacht. Denn die meisten Staaten halten die überwiegende Mehrheit ihrer Verpflichtungen streng ein. Dies hat der US-amerikanische Völkerrechtler Louis Henkin betont, als er sagte:

„Fast alle Nationen halten fast alle Prinzipien des Völkerrechts und fast alle Verpflichtungen fast immer ein.“

Zudem zeigt sich die Bedeutung des Rechts gerade bei schwerwiegenden Verstößen. Den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine 2022 hat eine große Mehrheit der Staaten in einer Resolution der UN-Generalsammlung verurteilt und sich damit klar positioniert. Dies allein führt zwar nicht zu einer Beendigung des Krieges, zeigt aber, dass sich die Staaten hinsichtlich der verbindlichen Regeln zur Bewehrung des russischen Vorgehens (weitestgehend) einig sind. Die Durchsetzung des Völkerrechts braucht nicht selten erhebliche Zeit. Im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und die dabei begangenen Verbrechen ist es nicht unwahrscheinlich, dass einige der dafür Verantwortlichen später zur Rechenschaft gezogen werden können.



„The Kontroll-Gar“ – als Friedenssymbol steht die Bronze-Statue für am Hauptstift der Vereinten Nationen in New York City

Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Autor: Christian Marxsen; 1. Auflage: Juni 2022
Gestaltung/Illustration: Mohr Design / Carolin Diekmeyer / bpb.de/spicker

Was ist Völkerrecht?
Als Völkerrecht bezeichnet man die verbindlichen Regeln und Vorgaben für die internationalen Beziehungen. Historisch war das Völkerrecht in großen Teilen ungeschriebenes Recht („Völkergewohnheitsrecht“), das mit Blick auf einige Rechtsfragen auch heute noch eine wichtige Rolle spielt. Viele Bereiche des Völkerrechts sind aber über die Zeit kodifiziert, also verschriftlicht worden. Inzwischen bestehen zahlreiche Abkommen, die Staaten miteinander geschlossen haben und in deren Regeln des Völkerrechts verankert sind. Der Vorteil dieser schriftlichen Form ist ein erhöhtes Maß an Rechtssicherheit.

1 Von dem deutschen Begriff „Völkerrecht“ sollte man sich nicht irritieren lassen: Nur wenige Regeln betreffen tatsächlich Volksgruppen. Vielmehr geht es vor allem um die zwischen Staaten geltenden Regeln. Daher spricht man häufig auch von **internationalen Recht** (engl. „international law“).

Das Völkerrecht regelt unter anderem folgende Bereiche der internationalen Beziehungen:

- **Menschenrechte**
- **Völkerstrafrecht**
- **Wirtschaftsvölkerrecht**
- **Serrecht**
- **Humanitäres Völkerrecht** (das im Krieg geltende Recht)
- **Umweltvölkerrecht** (z. B. **Pariser Klimaabkommen**)

19. Jahrhundert
Die Entwicklung des Völkerrechts im 19. Jahrhundert ist eng mit den Herrschaftsinteressen der europäischen Großmächte verbunden und diente der Absicherung ihrer Einflussphären. Es lieferte zudem einen Vorwand für die Kolonialisierung weiterer Teile der Welt, die als „unzivilisiert“ geltende Gemeinwesen nicht als Staaten anerkannt wurden.

1 Die UN-Charta sieht heute eine grundsätzliche Gleichberechtigung der Staaten vor. Dennoch beklagten viele Länder des globalen Südens (vor allem in Afrika, Südamerika und Asien), dass sie noch immer benachteiligt sind und etwa mächtige Staaten des globalen Nordens (vor allem in Europa und Nordamerika), zunehmend aber auch China, wesentlich stärkeren Einfluss auf den Inhalt und die Entwicklung des Völkerrechts nehmen.

Was ist das Besondere am Völkerrecht?
Das Völkerrecht hat eine gänzlich andere Struktur als das nationale Recht. Das nationale Recht wird von der Legislative (Gesetzgeber, z. B. Bundestag/Bundesrat) geschaffen, von der Exekutive (Regierung/Verwaltung) durchgesetzt und seine Einhaltung von der Judikative (Gerichte) überprüft. Im Völkerrecht gibt es weder einen zentralen Gesetzgeber noch eine allgemein zuständige Verwaltung oder stets anrufbare Gerichte. Das Völkerrecht hat folgende Besonderheiten:

- **Staatsbezogenheit:** Die Hauptakteure sind Staaten. Sie legen die völkerrechtlichen Regeln fest.
- **Genossenschaftlicher Charakter:** Die Staaten legen das Recht als gleichberechtigte Akteure fest und sind daher sowohl die Erzeuger des Rechts als auch diesem unterworfen. Im Gegensatz zum innerstaatlichen Recht erfolgt keine Unterordnung unter eine höhere Gewalt.
- **Dezentralität:** Recht wird durch die Vielzahl von Beziehungen zwischen Staaten erzeugt. Es erfolgt nur eine geringe zentrale Koordination. Daher ist das Recht oft komplex und es bestehen manchmal Regelungen mit gegensätzlichen Zielsetzungen.
- **Geringer Organisationsgrad:** Zwar gibt es viele völkerrechtliche Institutionen. Diese haben aber oft eng definierte Zuständigkeiten. Internationale Gerichte wie der Internationale Gerichtshof in Den Haag dürfen die Einhaltung des Rechts nur überprüfen, wenn Staaten dem ausdrücklich zugestimmt haben.
- **Optional politischer Charakter:** Völkerrecht ist im besondern Maße politisiert, da es keine klassische Gewaltenteilung gibt, sondern die Staaten als Rechtssetzer, Rechtsadressaten und Rechtsdurchsetzer auftreten.

Der Einsatz von militärischer Gewalt auf dem Gebiet eines anderen Staates ist heute nur in drei Fällen zulässig:

- mit Zustimmung dieses Staates
- als Selbstverteidigung bei einem militärischen Angriff
- wenn militärische Gewalt vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erlaubt worden ist

Wie kann das Völkerrecht durchgesetzt werden?
Auch wenn die Institutionen des Völkerrechts schwächer sind als die des nationalen Rechts, gibt es eine Reihe von Durchsetzungsmechanismen:

UN-Sicherheitsrat
Ein wichtiges Organ für die Durchsetzung des Völkerrechts ist der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der für alle Fragen der Friedenssicherung zuständig ist und auch Zwangsmaßnahmen (z. B. Wirtschaftsanktionen, aber auch Militäreinsätze) genehmigen kann. Im Sicherheitsrat haben fünf Staaten (China, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA) ein Vetorecht. Daher ist der Sicherheitsrat häufig handlungsunfähig, wenn gegen einen dieser mächtigen Staaten vorgegangen werden soll.

Gerichtliche Klärung
Wichtig für die Durchsetzung des Rechts ist die verbindliche Streitentscheidung. Für eine Reihe von Rechtsfragen sind internationale Gerichte zuständig. Dies sind u. a.:

Internationaler Gerichtshof (IGH)	Eingerichtet durch	Vertragsstaaten	Zuständig für
Internationaler Gerichtshof (IGH)	UN (1945)	193	Streitigkeiten zwischen Staaten, Auslegung von Abkommen
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	Römisches Statut (1958/2002)	123*	Verfolgung schwerer Straftaten von Individuen (z. B. Kriegsverbrechen)
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	Europarat (1959)	46	Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention

* u. a. nicht China, Russland, USA

Spicker Politik Nr. 25

Völkerrecht

DDP

Für wen gilt das Völkerrecht?
Das Völkerrecht ist in erster Linie zwischenstaatliches Recht. Das heißt, Staaten sprechen einander gegenseitig Rechte und Pflichten zu. Ein Staat setzt sich nach der Drei-Elemente-Lehre des deutschen Juristen Georg Jellinek aus einem Staatsvolk, einem Staatsgebiet und einer Staatsgewalt zusammen.

Internationale Organisationen
Bereits im 19. Jahrhundert haben Staaten zudem in völkerrechtlichen internationalen Organisationen erichtet. Zunächst ging es dabei um technischen Austausch, z. B. die Organisation des Postwesens (1874; Gründung des Weltpostvereins). Heute gibt es eine große Zahl von internationalen Organisationen, am bedeutendsten sind die UN. Auch Zusammenschlüsse wie die EU oder die Afrikanische Union zählen dazu. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sind völkerrechtlich davon jedoch ausgeschlossen.

Aufständische/bewaffnete Gruppen
Auch Aufständische und kriegführende Akteure/-innen sind dem Völkerrecht unterworfen, selbst wenn sie keinem Staat zugeordnet werden können. Sie dürfen z. B. keine Gewalt gegen zivile Personen anwenden.

Individuen
Das moderne Völkerrecht begründet auch Rechte und Pflichten für einzelne Menschen. Menschenrechtliche Verträge wie die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 legen Rechte von Individuen fest, die teils auch vor internationalen Gerichten eingeklagt werden können. Auf Grundlage des Völkerrechts können Individuen für Straftaten direkt zur Verantwortung gezogen werden, beispielsweise vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (→ S. 7).

Was ist Völkerrecht?
Als Völkerrecht bezeichnet man die verbindlichen Regeln und Vorgaben für die internationalen Beziehungen. Historisch war das Völkerrecht in großen Teilen ungeschriebenes Recht („Völkergewohnheitsrecht“), das mit Blick auf einige Rechtsfragen auch heute noch eine wichtige Rolle spielt. Viele Bereiche des Völkerrechts sind aber über die Zeit kodifiziert, also verschriftlicht worden. Inzwischen bestehen zahlreiche Abkommen, die Staaten miteinander geschlossen haben und in deren Regeln des Völkerrechts verankert sind. Der Vorteil dieser schriftlichen Form ist ein erhöhtes Maß an Rechtssicherheit.

1 Von dem deutschen Begriff „Völkerrecht“ sollte man sich nicht irritieren lassen: Nur wenige Regeln betreffen tatsächlich Volksgruppen. Vielmehr geht es vor allem um die zwischen Staaten geltenden Regeln. Daher spricht man häufig auch von **internationalen Recht** (engl. „international law“).

Das Völkerrecht regelt unter anderem folgende Bereiche der internationalen Beziehungen:

- **Menschenrechte**
- **Völkerstrafrecht**
- **Wirtschaftsvölkerrecht**
- **Serrecht**
- **Humanitäres Völkerrecht** (das im Krieg geltende Recht)
- **Umweltvölkerrecht** (z. B. **Pariser Klimaabkommen**)

Der Einsatz von militärischer Gewalt auf dem Gebiet eines anderen Staates ist heute nur in drei Fällen zulässig:

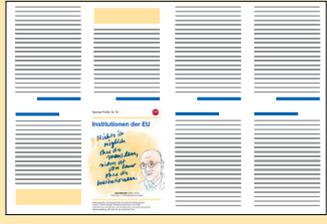
- mit Zustimmung dieses Staates
- als Selbstverteidigung bei einem militärischen Angriff
- wenn militärische Gewalt vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erlaubt worden ist



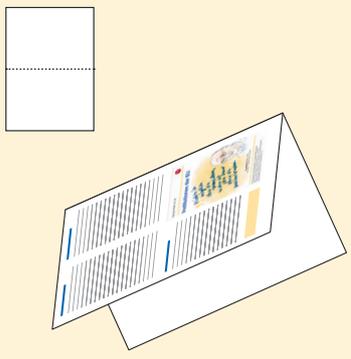
Spicker – der Wissensspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft
zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

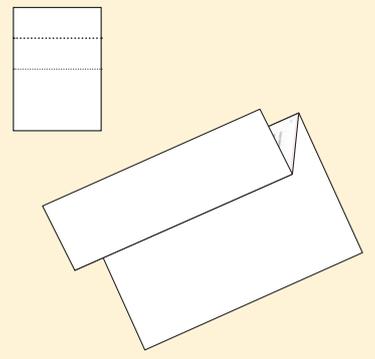
Vorab: Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



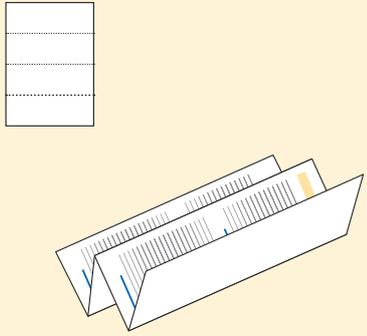
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



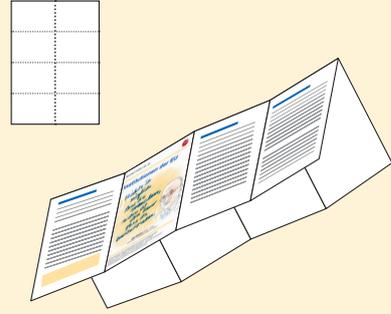
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



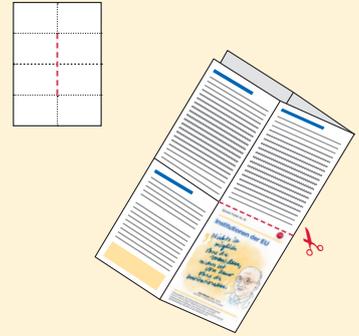
3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



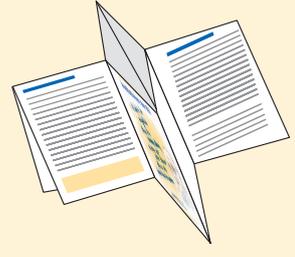
5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



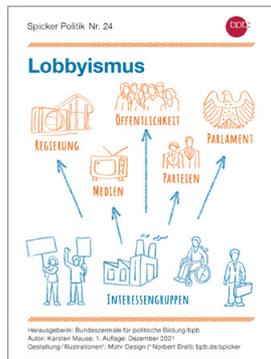
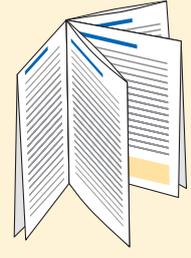
6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



Die aktuellen und alle bereits erschienenen Spicker gibts zum Download unter www.bpb.de/spicker oder als Beilage in der aktuellen Themenblätter-Ausgabe!

Fragen, Kritik, Anregungen?
edu@bpb.de